

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-050

Status: öffentlich

FB FB Finanzen/Immobilien
SB Herr Knobel

Erstellungsdatum: 04.11.2014
Aktenzeichen

Betreff:

1. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
18.11.2014	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
20.11.2014	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.11.2014	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Stadt Genthin.

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Genthin 2014 – 2022 ist unter der Maßnahmen- Nr. 17 die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten der Sportstätten vorgesehen.

Diese beträgt mind. 16.000,00 €/Jahr.

Das Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (SportFG) erlaubt nach §11 eine angemessene Beteiligung der Vereine und sonstigen Nutzer an den Betriebskosten.

Für die Schwimmhalle mit Sauna, Solarium und Imbissraum besteht eine Entgeltordnung vom 08.12.2011.

Für die Beteiligung der Vereine und sonstigen Nutzer an den Betriebskosten wird folgender Ansatz verfolgt:

- Kostenbeteiligung an den konkreten Betriebskosten als Abschlag und entsprechend der definierten genutzten Zeiteinheiten/ Trainingseinheiten. Anpassung der Abschläge an geänderte Betriebskosten.

Die Beteiligung in dieser Form hat den Vorteil, dass es eine Verteilung nach den tatsächlich genutzten Zeiten und den tatsächlich entstandenen Betriebskosten gibt. Damit wird der Intensität der Nutzung Rechnung getragen und es besteht ein Anreiz für die Vereine Betriebskosten zu sparen, da dann der Beitrag stabil gehalten oder sogar abgesenkt werden kann.

Desweiteren kann es zu Nutzungskonzentrationen kommen, die eine bessere Auslastung der Einrichtung zulässt.

Die Entgeltordnung der Schwimmhalle soll dahingehend verändert werden, dass am „Vereinstag“ die Erwachsenen eine Bahngebühr von 5,00 €/h und gemischte Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen 50% dieser Gebühr tragen sollen. Der Kinder- und Jugendsport soll unentgeltlich erfolgen.

Es werden entsprechende Nutzungsvereinbarungen mit den Vereinen auf der Grundlage der abgestimmten Belegungspläne abgeschlossen.

Den Sportvereinen der Stadt Genthin wurde auf einer Veranstaltung am 29.10.2014 die Entgeltordnung und Berechnungsmodell für die Ermittlung des Kostenbeitrages vorgestellt. Es bestand grundsätzlich Übereinstimmung, dass eine Kostenbeteiligung der Vereine kommt und auch gerechtfertigt ist.

Anlagen:

1. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum

1. Änderung SH Entgeltordnung 2015

Finanzielle Auswirkungen: